

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

**Band:** 54 (1979)

**Heft:** 12

**Rubrik:** Schweizerische Armee

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Armee

## Umschulung auf PAL BB 77 (Dragon)

In der zweiten Oktoberhälfte erhielt die Presse im Neuenburger Jura in Les Rochats Gelegenheit, Einblick in die Umschulung des Schützenbataillons 15 auf die Panzerabwehr-Lenkwaaffe Dragon zu nehmen. Das genannte Bataillon gehört zu den ersten Truppenteilen, die mit der neuen Waffe vertraut gemacht werden. Bekanntlich werden im Rahmen der Realisierung des Armeeleitbildes 80 insgesamt 94 mit Dragon ausgerüstete Kompanien geschaffen. Jedes Feldarmeekorps erhält 27 und das Gebirgsarmeekorps 10 Lenkwaffenkompanien. Bestandesmäßig heißt das, dass rund 10 000 Mann auf Dragon umgeschult oder neu ausgebildet werden müssen. Der Kampfwert unserer Infanterie erfährt damit eine ganz erhebliche Verbesserung.

Die Panzerabwehr-Lenkwaaffen-Kompanien sind wie folgt gegliedert: Ein Kommandozug und drei Panzerabwehr-Lenkwaaffen-Züge. Insgesamt 40 Offiziere, 17 Unteroffiziere und 80 Soldaten bilden den Kompaniestand. Jeder Zug verfügt über sechs Zielgeräte, die Kompanie über deren 18. Der Lenkwaffenzug setzt sich aus dem Zugszug und drei PAL-BB-77-Gruppen zusammen. Dem Zugführer stehen vier Unteroffiziere und 24 Soldaten zur Verfügung. Jede Gruppe hat zwei Zielgeräte. Die notwendige Mobilität wird durch Geländepersonenwagen sichergestellt. Für die Verbindungen gelangen Se-125 zum Einsatz. Die Dragon soll primär aus Verteidigungsstellungen und/oder sogenannten Überfallstellungen eingesetzt werden. Es gilt der Grundsatz, dass nach spätestens zwei Schuss eine Wechselstellung bezogen wird. Soweit die bisherigen Erfahrungen zeigen, sind folgende Unterstellungen möglich:

### Stufe Bataillon

#### Füsiliere-Kompanie I:

- Mitrailleur-Zug

#### Füsiliere-Kompanie II:

- + Panzerabwehr-Lenkwaaffen-Zug

#### Füsiliere-Kompanie III:

- Füsiliere-Zug

#### + Panzerabwehr-Lenkwaaffen-Zug

#### Panzerabwehr-Lenkwaaffen-Kompanie

- 2 Panzerabwehr-Lenkwaaffen-Züge
- + 1 Füsiliere-Zug
- + 1 Mitrailleur-Zug

### Stufe Kompanie

#### Füsiliere-Zug 1:

#### Füsiliere-Zug 2:

- 1 Füsiliere-Gruppe

#### Füsiliere-Zug 3:

- 1 Füsiliere-Gruppe
- + 1 Mitrailleur-Gruppe

#### Mitrailleur-Zug:

- 2 Mitrailleur-Gruppen
- + Panzerabwehr-Lenkwaaffen-Gruppe

#### Panzerabwehr-Lenkwaaffen-Zug:

- 1 Panzerabwehr-Lenkwaaffen-Gruppe
- + 2 Füsiliere-Gruppen
- + 1 Mitrailleur-Gruppe

Grundsätzlich werden heute drei Einsatzmöglichkeiten instruiert: der «integrierte Einsatz», der «nicht integrierte Einsatz» und die sogenannte «Panzerjagd». Unter dem «integrierten Einsatz» wird der Einsatz zusammen mit anderen Panzerabwehrsystemen (Panzerabwehrkanone und underraketenrohr) verstanden; alle Waffen wirken in denselben Feuerraum. Beim «nicht integrierten Einsatz» kämpft jede Panzerabwehrwaffe auf ihrer Einsatzdistanz unabhängig von den anderen Waffen. Es bleibt die «Panzerjagd»: Aus Überstellungen wird überraschend das Feuer eröffnet, nach ein bis zwei Schüssen ausgewichen und aus einer anderen Stellung heraus das Feuer eröffnet.

Wie an der Orientierung ausgeführt worden ist, ändern die Einsatzmöglichkeiten der Füsiliere und Radfahrer nicht. Dank der Dragon wird aber das Panzerabwehrfeuer verdichtet, Tiefe gewonnen, die Möglichkeit zur «Panzerjagd» gegeben und die Bildung eines vierten Kompanieelementes im Bataillon ermöglicht.

Die Ausbildung in den Umschulungskursen ist folgendermassen aufgebaut:

- Aufbau der Schützenstellung an Manipuliergranate;
- Treckentrennung an Simulatorausstattung;
- Treibpatronen an Simulatorausstattung;
- Schiessen von Übungsgranaten (Kampfmunition ohne Gefechtskopf).

Geleitet werden die Kurse vom Bundesamt für Infanterie. Die Milizkader erhalten in einem einwöchigen Kaderkurs das Rüstzeug für den Umschulungskurs mit der Mannschaft durch eine Instruktorenquipe.

P. J.

## Neue Identitätskarten in der Schweizer Armee

Die Schweiz hat mit der Unterzeichnung der Genfer und Haager Abkommen unter anderem die Verpflichtung übernommen, diese kriegsvölkerrechtlichen Vereinbarungen bekanntzumachen.

Um diesem Gebot nachzukommen, hat das Eidgenössische Militärdepartement für die Angehörigen der Armee neue Identitätskarten geschaffen, welche «Merkpunkte betreffend die Gesetze und Gebräuche des Krieges» enthalten. In diesen

«Merkpunkten» sind die wichtigsten kriegsvölkerrechtlichen Verhaltensregeln, die jeder Soldat kennen muss, zusammengefasst. Die Neuverkündeten erhalten seit dem 1. August 1979 dieses kombinierte Dokument. Das Gros der Truppe erhält anlässlich der nächsten Dienstleistung vorerst einen Separatdruck der kriegsvölkerrechtlichen Merkpunkte.

P. J.

SCHWEIZERISCHE ARMEE ARMEE SUISSE ESERCITO SVIZZERO

**Identitätskarte**  
(Genfer Abkommen zum Schutz der Kriegsopfer)  
Carte d'identité  
(Conventions de Genève pour la protection des victimes de la guerre)

Tessera d'identità  
(Convenzioni di Ginevra per la protezione delle vittime della guerra)

Matrícula numero Numéro matricule Número matrícula	<i>[Signature]</i>
Name Nom Cognome	<i>[Signature]</i>
Vorname Prénom Nome	<i>[Signature]</i>
Geburtsdatum Date de naissance Data di nascita	<i>[Signature]</i>
Bürgerschaft Commune d'origine Comune d'attenzione	<i>[Signature]</i>
Blutgruppe Groupe sanguin Gruppo sanguigno	<i>[Signature]</i>
Religion / Konfession Religion / Confession Religione / Confessione	<i>[Signature]</i>
Datum / Date / Data	Grad (Funktionsstufe) / Grade (classe de fonction) / Grado (classe di funzione)
<i>[Signature]</i>	
Unterschrift / Signature / Firma	

Form 36.1 4.79 200000 56915/1

## Merkpunkte betreffend die Gesetze und Gebräuche des Krieges

### Verwundete und Kranke

 Bei Verwundeten und Kranke kein Unterschied zwischen Freund und Feind

Das Kennzeichen des Roten Kreuzes (Roter Halbmond sowie Rotes Löwe) und der Sonne schützt weltweit Verwundete, Erkrankte und Transporte des Sanitätswesens, die Feldpostbüro und ihr Personal sowie die Sanitätszellen.

 Ihre Tätigkeiten darf nicht gestört werden  
Ihr Material darf nicht zerstört oder zweckentfremdet werden

Der Schutz darf unter keinen Umständen aufgehoben und die Schutzzonen dürfen nicht missbraucht werden.

Verwundetenzonen dürfen mit jeder Art von Fahrzeugen ausgerufen werden. Mit Sanitätszügen dagegen dürfen nur Verwundete oder Kranke transportiert werden.

 Truppen dürfen sich nicht in Sanitäts-, Sicherheits- und demilitarisierte (neutralisierte) Zonen aufhalten. Diese Zonen werden nicht verteidigt.

Die Beraubung von Verwundeten und Toten ist verboten.

### Krieg (Zivilbevölkerung/Kulturgut)

 Trotz Krieg der Menschlichkeit verpflichtet

Nur Angehörige der Streitkräfte haben das Recht, sich am Kriege zu beteiligen. Sie halten die Gesetze und Gebräuche des Krieges einzuhalten und sich von der Zivilbevölkerung unterscheiden. Am Ende oder anders Unterscheidungszeichen, wie das offene Tragen der Waffen). Sie haben unter einem verantwortlichen Kommando zu stehen.

Verbote sind:

- Verteilung fremder Uniformen oder Feldzeichen
- Verteilung der Übernahme
- Missbrauch der internationalen Schutzzeichen oder Paradesymbole
- Verwendung von Giften aller Art
- Angriffe gegen Zivilpersonen und zivile Güter

Der ausreihende Gefecht genügt für diejenigen, die unter Kontrolle einer zivilen Erkennungsabteilung stehen. Wer nicht mehr angefeindet ist, sich zur Wehr zu setzen darf nicht mehr angefeindet werden.

Die familiäre Zuwendung ist zu respektieren und zu schützen. Besonders Schutz geniesst Kinder und schwangere Frauen.

Verbote sind:

- Mord, Folterung, Vergewaltigung, körperliche Strafen
- Plünderung jeder Art
- Gewissenshebung, Deportation, Kollektivstrafen
- Angriffe auf unverteidigte Städte, Dörfer und Wohnsiedlungen

Kriegsgefangene sind zu schützen und zu schonen; das mit ihrem Schutz betraute Personal ist zu respektieren.

### Gefangene

 Grossmut gegenüber Gefangenen beweist Starke

Die Kriegsgefangenen sind jederzeit mit Menschlichkeit zu behandeln und zu achten.

Sie haben Anspruch auf:

- Schutz vor Gewalttatigkeit
- angemessene Unterkunft
- ausreichendes Ersatzmittel
- freie Ausübung ihres Glaubensbekennnisses
- Postversand und Postversand
- Erhaltung und Pflege
- ärztliche Behandlung
- ein ordentliches Militärgericht
- Schutz vor Entführungen
- keine Ausnugmung, Chastisementen
- Vorschriften und Befehle in ihrer Muttersprache

Kriegsgefangene dürfen:

- ohne Anwendung von Druck einvernehmen werden; sie müssen nur Name, Grad, Geburtsdatum und Matrícula numero angeben
- wegen gefährlicher Flucht nur disziplinarisch bestraft werden
- für Arbeitsinsatz herangezogen werden, sofern sie gesund sind und die Arbeit keinen militärischen oder gefährlichen Charakter hat

Im Zweifelsfalle und Personen, die kein Kriegsgefangener galten, genommen werden, als Kriegsgefangene zu behandeln, bis ein zuständiges Gericht über ihre Rechtsstellung entschieden hat.

# Original Zuger Footing-Dress

Der ideale Regenschutz für Militär und Sport

Von den Schweizer Leichtathleten an der Olympiade in Mexiko und München getestet. Verlangen Sie unsere Unterlagen!  
(Der Original-Dress wurde oft kopiert, aber nie erreicht!)

**Wilhelm AG**

Zuger Berufs- und Sportkleider

6300 Zug, Kollermühle, Telefon 042 21 26 26



## Besuch bei der französischen Armee

Anfang Oktober hielt sich Korpskommandant Edwin Stettler, Kommandant des Feldarmeeekorps 1, auf Einladung der französischen Armee in Frankreich auf, um als Beobachter den Herbstmanöver zu folgen.

P. J.

\*

## Anderungen bei Verwaltungsvorschriften

Der Bundesrat hat seine Beschlüsse vom 26. November 1965 über die Verwaltung der schweizerischen Armee und vom 29. Oktober 1965 betreffend militärische Entschädigungen in einzelnen Teilen revidiert. Neu können danach Einladungen von Behördevertretern bis zum Betrag von 100 Franken pro Dienstleistung der Truppenkasse belastet werden. Auf Waffenplätzen ist die Führung besonderer Kassen für Sonderausgaben zugelassen. Ferner werden die Ansätze für Abgaben an Kehrichtbeseitigung und Abwasserreinigung in den Unterkunftsgemeinden erhöht. Angepasst worden sind auch die Entschädigungsansätze für Magazine mit Geleiseanschlüssen, Verladerampen, Warenaufzügen und dergleichen, die von Versorgungsgruppen benutzt werden.

P. J.

\*

## Administrativuntersuchung in der Eidgenössischen Waffenfabrik Bern

Zwischen der Direktion der Eidgenössischen Waffenfabrik und den ihr in Personalangelegenheiten übergeordneten Stellen sind Differenzen entstanden. Auch hat eine Personalorganisation die Führungs- und Personalpolitik der Betriebsleitung der Eidgenössischen Waffenfabrik kritisiert. Der Vorsteher des EMD hat deshalb in der Angelegenheit eine Administrativuntersuchung angeordnet.

P. J.

\*

## Divisionär Hüssy verabschiedet sich von der Truppe

Mit einem Vorbeimarsch der letzten WK-Gruppe 1979 der mechanisierten Division 4 hat sich Divisionär Johann Rudolf Hüssy am 27. September 1979 von seiner Truppe verabschiedet. Während einer exakten Stunde rollten die Panzer, Schützenpanzer, Panzerhaubitzen, Spezial- und Radfahrzeuge des verstärkten Panzerregimentes 8 auf der Kantonstrasse Bern-Zürich bei Ersigen am scheidenden Kommandanten vorbei. Zahlreiche Persönlichkeiten aus Politik und Militär, darunter der Vorgänger von Div Hüssy und jetziger Ausbildungschef Korpskommandant Wildbolz sowie der Kommandant des Feldarmeeekorps 2, Korpskommandant Zumstein, wohnten dem Vorbeimarsch der rund 1500 Mann bei. Der Zuschaueraufmarsch war eher bescheiden, weil man den Anlass bewusst nicht zu gross angekündigt hatte. Damit vermied man einen umfassenden Organisationsaufwand, der doch – zumindest teilweise – auf Kosten der Ausbildungszeit gegangen wäre. Und dies wiederum dürfte ganz und gar dem Wesen Divisionär Hüssys entsprochen haben. Divisionär Hüssy ist es schon wenige Jahre nach der Übernahme seiner achtjährigen Kommandozeit gelungen, seinen Verband, die Leute und deren Anliegen kennenzulernen. Mit einem aussergewöhnlichen Einsatz hat der ursprünglich als Instruktor bei den mechanisierten und leichten Truppen tätige Offizier die verschiedenen «nicht-gelben» Waffengattungen studiert und sich mit ihnen vertraut gemacht. Als beispielsweise 1972 ein Teil «seiner» Artillerie in der Umschulung von der gezogenen Haubitze auf die Panzerhaubitze steckte, scheute er es nicht, die Neuerungen bis auf die Stufe der Geschützbedienungen in Erfahrung zu bringen. Während Stunden und Tagen

ordnete er sich neben Offizieren und Soldaten in die Reihe der Lernenden ein. Dieses natürliche, unkomplizierte und häufige Auftreten bei der Truppe wurde überall geschätzt. Es ist wohl ein wesentliches Verdienst des Divisionärs, wenn bei seinem Erscheinen der einzelne Wehrmann sich nicht zu «verschlaufen» oder ins Schneckenhaus zurückzuziehen versuchte.

Diese Tatsache beweist, dass Divisionär Hüssy wie wohl kaum ein anderer gleichrangiger Offizier bis auf die unterste Stufe bekannt war und von den Soldaten als einer der ihren akzeptiert wurde. Der grosse Menschlichkeit ausstrahlende Heerführer hat sich auch in einzigartiger Weise den ausserdienstlichen Belangen der Truppe und zahlreichen militärischer Vereine angenommen. Divisionär Hüssy wird nach 41jähriger Berufsoffizierstätigkeit Ende 1979 in den Ruhestand treten. Das Divisionskommando übernimmt auf den 1. Januar 1980 mit gleichzeitiger Beförderung zu Divisionär Oberst in Gst F. Suter. J. K.



Am Vorbeimarsch, der durch das zweimalige Überfliegen einer Doppelpatrouille mit Hunter-Kampfflugzeugen eingeleitet wurden, nahmen auch Panzerhaubitzen des amerikanischen Typs M-109 der Pz Hb Abt 11 teil.



Auf der Kantonstrasse Bern-Zürich, nahe bei Ersigen BE, rollte am 27. September 1979 das verstärkte Pz Rgt 8 am scheidenden Kommandanten der Mechanisierten Division 4. Divisionär Johann Rudolf Hüssy, vorbei. Hier nähert sich eine Kompanie mit Panzern des Typs Pz 61.



Eine bezeichnende Aufnahme des scheidenden Divisionskommandanten. Der truppennahe Kommandant der Mech Div 4, Divisionär Hüssy, flankiert vom Kommandanten des verstärkten Pz Rgt 8, Oberst Richterich (rechts) und von der persönlichen Standarte, grüßt jedes einzelne Fahrzeug und jede Besatzung während des gesamten Vorbeimarsches.

## Neues aus dem SUOV

Die Autorität eines Vorgesetzten basiert auf seinem Wissen und Können, seinem Einsatz und seinem Charakter, sowohl im Berufsleben als auch im Militärdienst. Wer sich darin übt, wird Meister.

### Ausgezeichnete Arbeit von vier Unteroffiziersvereinen

Auf Initiative des Unteroffiziersvereins Oberer Zürichsee, unter dem Präsidium von Adj Uof Hanspeter Adank, Jona, und der Technischen Leitung von Hptm Heinz Ösch, Jona, haben die Unteroffiziersvereine Oberer Zürichsee, Glarus, Zürichsee rechtes Ufer und Zürcher Oberland eine ausgezeichnete Übung auf dem Ricken durchgeführt.



getroffen, die interessiert die Arbeit der ausserdienstlich aktiven Vereine mitverfolgten und sich auch aktiv beteiligten.

### Erfreulicher Ausbildungsstand

Auf den drei vorbereiteten Arbeitsplätzen ging es darum, die Handhabung mit dem Raketenrohr, dem Sturmgewehr mit UG (mit und ohne Zusatztreibladung) und der Brandflasche, dem sogenannten Molotowcocktail, zu üben. Bei solchen Anlässen ist es erfreulich zu sehen, wie Wehr-

Schweizer Sammler kauft  
**Militärspielzeug**  
Soldaten, Fahrzeuge usw.

Bitte telefonieren Sie:  
Telefon 01 53 41 88